

## Folgerungen aus dem Westfälischen Naturschutztag 1966

Von Prälat Prof. Dr. J. Peitzmeier, Wiedenbrück

Zum ersten Mal in der Geschichte der westfälischen Naturschutztage fanden sich in diesem Jahr in Lippstadt Vertreter des Naturschutzes, der Landwirtschaft und der Flurbereinigung zusammen, um ihre Meinung über den Landschaftsschutz auszutauschen. Unter den drei Referenten bestand eine erfreuliche Übereinstimmung in dem Bestreben, eine gesunde Landschaft zu erhalten, wenn auch mit dem Begriff „gesunde Landschaft“ nicht immer von allen das Gleiche gemeint war. Unverkennbar war die Bereitschaft, sich gegenseitig zu verstehen und zusammenzuarbeiten.

Darin liegt zweifellos der Erfolg dieser Veranstaltung, die verständlicherweise noch nicht alle Spannungen beseitigen konnte. Es ist zu wünschen, daß aus dieser Tagung ein dauernder Kontakt zwischen Naturschutz und Landwirtschaft zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit erwachsen wird.

Eine Tatsache hat dieser Naturschutztag mit aller Deutlichkeit herausgestellt: Ein erfolgreicher Naturschutz ist nicht gegen und ohne die bäuerliche Bevölkerung zu erreichen, sondern nur durch ihre bereitwillige Mitarbeit.

In ihrer großen Mehrzahl stehen die Bauern noch gegen den Landschaftsschutz in Abwehrstellung, nicht nur, weil er manchen Rationalisierungswünschen im Wege zu stehen scheint, sondern vor allem, weil sie an seine wirtschaftliche Bedeutung einfach nicht glauben. Das braucht nicht wunderzunehmen. Wurde doch in vergangenen Jahrzehnten von Landwirtschaftsschulen und landwirtschaftlicher Presse die rücksichtslose Ausräumung der Landschaft als vorteilhaft, ja notwendig für den landwirtschaftlichen Betrieb propagiert, weil die oekologischen Zusammenhänge noch wenig bekannt waren. Gewiß ist dieser Standpunkt heute überholt, er wirkt aber in der Mentalität der Bauern noch nach, zumal da ihnen die neuen Erkenntnisse der Landschaftsbiologie noch nicht bekannt geworden sind. Um den Bauer von der wirtschaftlichen Bedeutung des Landschaftsschutzes zu überzeugen, müssen einwandfreie Tatsachen zur Verfügung stehen.

Nun steckt die wissenschaftliche Landschaftsökologie noch in den Anfängen. Die biozönotischen Verflechtungen sind von außerordentlicher Komplexität: Bodenkunde, Meteorologie, Klimatologie, Limno-

logie, Pflanzen- und Tierphysiologie, Oekologie, Biozönotik, Populationsdynamik müssen die Bausteine liefern. Solche Untersuchungen erfordern viel Zeit. Viele Fragen können noch nicht beantwortet werden. Doch gibt es auf manchen Teilgebieten schon gesicherte Forschungsergebnisse. Sie untermauern immer mehr die vorwissenschaftliche Überzeugung, daß eine wirtschaftliche Leistungslandschaft auf die Dauer nur erhalten werden kann, wenn die landschaftsökologischen Verhältnisse volle Berücksichtigung finden.

Infolgedessen kann der landwirtschaftliche Unterricht nicht mehr am Landschaftsschutz vorbeigehen. Es ist deshalb zu fordern, daß Naturschutz und Landschaftspflege überall als Unterrichtsfach in den landwirtschaftlichen Schulen eingeführt wird, wie es in Bayern bereits geschehen ist.

Es ist aber noch viel wissenschaftliche Arbeit zu leisten, um die landschaftsökologischen Faktoren gründlicher zu erfassen und optimal in den Dienst der landwirtschaftlichen Praxis stellen zu können. Deshalb erscheint die weitere Forderung unerlässlich, neben der Errichtung von Lehrstühlen für Landschaftsökologie ein landschaftsökologisches Forschungsinstitut zu errichten, das die weit zerstreute einschlägige Literatur sammelt, Forschungsarbeit leistet, Forschungsaufgaben anregt (Dissertationen!), diese koordiniert und die Forschungsergebnisse der landwirtschaftlichen Praxis zur Verfügung stellt. Mittel des „Grünen Planes“, die für die Errichtung eines solchen Instituts eingesetzt werden könnten, würden sich gut rentieren.

Nun hat der Landschaftsschutz nicht nur die Interessen der Landwirtschaft wahrzunehmen, er soll auch der gesamten Bevölkerung den notwendigen Erholungsraum sichern. Es ist gewiß richtig, daß die landwirtschaftlich gesunde Landschaft zugleich auch Erholungslandschaft ist. Die Interessen der Landwirtschaft decken sich mit denen der Erholungssuchenden weitgehend. Aber es ist nicht immer so. Die Erhaltung schöner Wanderwege, ursprünglicher Feldgehölze, Wallhecken, einzelner Bäume und Baumgruppen an Ort und Stelle, wo sie das Landschaftsbild verschönern, von Tümpeln, Teichen und Bachschlingen nützt dem Landwirt oft kaum, kann ihm aber fühlbare Nachteile bringen. Zwar kann dem Besitzer mit Rücksicht auf die in der Verfassung verankerte soziale Bindung des Eigentums zugemutet werden, Unannehmlichkeiten und Behinderungen bis zu einem gewissen Grade im Interesse der Allgemeinheit in Kauf zu nehmen, keinesfalls aber wirtschaftliche Nachteile. Das verbietet die kritische Lage unserer Landwirtschaft.

In all den Fällen, in denen dem Landwirt durch naturschützerische Maßnahmen zur Erhaltung der Erholungslandschaft fühlbare wirt-

schaftliche Nachteile entstehen, muß die Allgemeinheit dafür aufkommen.

Es ist deshalb zu fordern, daß in diesen Fällen bei der bevorstehenden Neufestsetzung der landwirtschaftlichen Einheitswerte solche Nachteile in vollem Umfang berücksichtigt werden, sodaß sie durch steuerliche Begünstigungen ausgeglichen werden können.

(Vgl. hierzu den Aufsatz des Verfassers „Naturschutz und Landwirtschaft“. Natur und Heimat 26 (1966), 2).